

3196/J XXI.GP

Eingelangt am: 12.12.2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Wimmer, Gaal, Hagenhofer, Dr. Keppelmüller
und Genossinnen
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend Umstrukturierung der Heeresgebäudeverwaltung Salzkammergut

Im BMLV ist derzeit eine Neu- und Reorganisation der Heeresbauverwaltungen und deren nachgeordnete Dienststellen im Gange. Von dieser Umstrukturierung ist u.a. auch die ehemalige Gebäudeverwaltung Salzkammergut, jetzige Heeresgebäudeverwaltung Salzkammergut, betroffen. Die ehemalige Gebäudeverwaltung Salzkammergut mit Sitz in Obertraun betreute bis zum 31.3.2000 mit 45 Bediensteten die Gjaidbahn und die militärischen Liegenschaften in Obertraun, Ebensee, Lungötz-Aualm und Tamsweg sowie die zivilen Liegenschaften in Hallstatt (HTBLA), St. Georgen i.A. (Betreuungsstelle Thalham des BMI) und das ausgliederte Bundessport- und Freizeitzentrum Obertraun.

Im Zuge der Bundesministeriengesetz-Novelle 2000 gingen mit 1.4.2000 die betreuten zivilen Bundesobjekte in das Eigentum der BIG über, die nunmehrige Heeresgebäudeverwaltung Salzkammergut hätte dadurch einen erheblichen Umfang an betreuter Kubatur und somit auch an Arbeit verloren. Ein Verbleib von Bediensteten beim BMwA bzw. der BIG hätte automatisch ein Auspendeln von ca. 85 km nach Salzburg bzw. 120 km nach Linz bedeutet, wobei diese Möglichkeit auch nur für einen geringen Teil der Bediensteten bestand. Diese Problematik und die äußerst angespannte Arbeitsmarktsituation im inneren Salzkammergut führte zu einem Schreiben vom Herrn Bundesminister Dr. Scheibner vom 3.5.2000, worin mitgeteilt wurde, daß eine Gefährdung der Arbeitsplätze nicht besteht und daß die HGV Salzkammergut auch die zivilen Objekte im Rahmen der "Amtshilfe" weiterhin betreuen wird. Die dabei angesprochene diesbezügliche Vereinbarung zwischen der Heeresbaudirektion und dem Wirtschaftsministerium kam jedoch nicht zustande und Bestrebungen betreffend einer Vereinbarung mit der BIG sind nicht bekannt. Es wurde mittlerweile auch der Baubetreuungsvertrag mit dem Bundessport- und Freizeitzentrum Obertraun seitens der Heeresbauverwaltung in Salzburg gekündigt und nun ist auch zu hören, daß die militärischen Liegenschaften in Tamsweg der HGV Salzkammergut ebenfalls entzogen werden. Die HGV Salzkammergut kann unter diesen Voraussetzungen die "kubaturmäßigen" Anforderungen an eine Baudienststelle kaum mehr erfüllen und ist somit

im Weiterbestand extrem gefährdet. So verliert die HGV Salzkammergut durch den neuen Organisationsplan ca. 65 % der Belegschaft (ohne Seilbahnbedienstete) und die Region des inneren Salzkammergutes bzw. Obertraun läuft Gefahr einen weiteren Leitbetrieb (zweitgrößter Arbeitgeber in Obertraun) zu verlieren.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Landesverteidigung nachstehende

Anfrage:

1. Ist es richtig, daß der HGV Salzkammergut die Betreuung der militärischen Liegenschaft in Tansweg entzogen wird und falls ja, warum?
2. Besteht die Möglichkeit, der HGV Salzkammergut im Rahmen eines Kooperationsvertrages mit der Bundessporteinrichtungen Ges.m.b.H. die Baubetreuung des Bundessport- und Freizeitzentrum Obertraun zu übertragen, wobei im Gegenzug hierzu Leistungen des BSFZ Obertraun im gleichen Umfang Heeressportlern für Trainingslager, Vorbereitungslehrgänge, etc. zur Verfügung gestellt werden?
3. Besteht die Möglichkeit, einen Vertrag mit der BIG betreffend einer Baubetreuung der HTBLA Hallstatt bzw. der Betreuungsstelle Thalham durch die HGV Salzkammergut abzuschließen bzw. wann kommt dieser Vertrag zustande?
4. Besteht die Möglichkeit, die "Amtshilfeleistungen" der HGV Salzkammergut gegenüber der HTBLA Hallstatt bzw. der Betreuungsstelle Thalham im entsprechenden Umfang in die Bewertung der Dienststelle einfließen zu lassen und somit den Standort abzusichern?
5. Ist es richtig, daß es ein Konzept gibt, wonach zwei Drittel der Bau- und Verwaltungsabteilung der HGV Salzkammergut künftighin keinen Planposten mehr besitzen und somit eine Baudienststelle ohne Bautechniker und ohne Sachbearbeiter für Bautechnik, CAT & IT und Rechnungswesen geführt werden soll?
6. Ist geplant, im Zuge der Neu- und Reorganisation der Heeresbau Verwaltungen freiwerdendes Personal zu entlassen oder zu versetzen?
7. Haben Bedienstete der Heeresbauverwaltungen, welche künftighin keine Planposten besetzen, besoldungsmäßige Nachteile zu befürchten?